

Name Praxisabgeber: \_\_\_\_\_ Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

Name Bewerber: \_\_\_\_\_

### **Erklärung zur Zahlung des Verkehrswertes im Nachbesetzungsverfahren nach § 103 Abs. 3a SGB V**

Bei der Nachbesetzung eines Vertragsarzt-/Psychotherapeutensitzes sind gemäß § 103 Abs. 3a SGB V die wirtschaftlichen Interessen des ausscheidenden Vertragsarztes/Psychotherapeuten bzw. seiner Erben insoweit zu berücksichtigen, als der Kaufpreis die Höhe des Verkehrswertes der Praxis nicht übersteigt. Mit anderen Worten sieht der Gesetzgeber die wirtschaftlichen Interessen des Abgebers nur dann gewahrt, wenn der Nachfolger mindestens den Verkehrswert zahlt. Deshalb muss ein potentieller Nachfolger eine entsprechende Bereitschaft erklären, um im Zulassungsverfahren als Bewerber um die Praxisnachfolge berücksichtigt werden zu können.

Name, Vorname (Erklärender) \_\_\_\_\_

Ich bin bereit, den Verkehrswert der Praxis

(Name) \_\_\_\_\_

(Standort) \_\_\_\_\_

in Höhe von: \_\_\_\_\_ €

zu bezahlen.

Eine Einigkeit mit dem Praxisabgeber konnte nicht erzielt werden.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

### **Erklärung zur Praxisübergabe**

Praxisabgeber/in (Name) \_\_\_\_\_

und

Praxisübernehmer/in (Name) \_\_\_\_\_

erklären gemeinsam, dass zwischen ihnen Einigkeit hinsichtlich der Praxisübergabe besteht. Ein entsprechender Praxisübergabevertrag wurde geschlossen. Uns ist bekannt, dass die Zulassungsgremien im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben dazu befugt sind, erforderlichenfalls eine Vorlage dieses Vertrages zu verlangen.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschriften